

A N F R A G E von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst am Albis)

betreffend Überprüfung Sparmassnahmen bei Informatikbeschaffung in öffentlichen Spitälern

Der Forderung nach einem kostengünstigen, effizienten und leistungsorientierten Gesundheitswesen ist auch bei der Beschaffung von Informatiklösungen für Spitäler Rechnung zu tragen. Zur Eindämmung der Kostenexplosion im Informatikbereich muss nicht zuletzt der Wettbewerb auch unter den Anbietern spielen. Das ist nach dem Willen des Regierungsrates im Kanton Zürich nicht der Fall.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt, gestützt auf Regierungsratsbeschlüsse, die Wahl von SAP als einzigen strategischen Lösungsanbieter für öffentliche Spitäler. Diese Weisung verhindert den freien Wettbewerb, widerspricht den GATT/WTO-Weisungen und erhöht die Abhängigkeit von nur einem Anbieter, die zu Mehrkosten in Millionenhöhe sowohl bei Investitions- als auch Betriebskosten und damit zu einer massiven Erhöhung des Gesundheitsbudgets führen.

140/2004

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Auf welchen Sach- und Rechtsgrundlagen basieren die Regierungsratsbeschlüsse, Projekt Zerra und Projekt Zerze?
2. Welche Produkte wurden neben SAP als Entscheidungsfindung für die RRB's mit welchen Resultaten evaluiert?
3. Wie stellt die Regierung die wirtschaftlich günstigste Einführung und den Betrieb einer neuen Informatiklösung in den kantonalen Spitälern sicher, sowohl bei den Investitions- als auch bei den Betriebskosten, um unnötige Belastung des Staatshaushaltes zu vermeiden?
4. Welche Kosten für Einführung und Betrieb einer Informatiklösung im Gesundheitswesen wären bei einer Projektrealisierung mit der SAP-Lösung und welche bei einer Realisierung mit der Software eines anderen Anbieters zu erwarten?
5. Welche Abklärungen wurden getroffen, um vergleichbare Probleme zu verhindern, wie sie durch den Einsatz von SAP-Software beispielsweise an den Kantonsspitälern Basel und Chur aufgetreten sind?
6. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat vermeiden, dass mit den vorgenannten Regierungsratsbeschlüssen, auch wenn diese „nur“ für Finanzapplikationen Geltung haben sollten, Präjudiz zugunsten der Gesamtlösung (nicht nur Finanzapplikationen) von SAP geschaffen und somit der freie Wettbewerb verhindert wird?
7. Abhängig von der Transparenz der Kostenträgerrechnung vergüten die Krankenkassen den Spitälern zwischen 45-48% der Kosten. Bei einem Umsatz von 100 Millionen Franken entspricht ein Unterschied von 1% einer jährlichen Differenz von einer Million Franken. Wie werden solche Unterschiede bei einer Beschaffung berücksichtigt?

Jürg Leuthold